

| | |
|-------------------------------|---|
| Qualitätsstandard | Wir garantieren, unsere Dienstleistungen auf höchstem Niveau anzubieten. Die Assessments von Benoit Consulting AG werden mit grösster Sorgfalt durchgeführt. Die Assessoren verpflichten sich bestmöglichem Qualitätsstandard und prüfen verfasste Dokumente stets auf Korrektheit und Qualität. Benoit Consulting AG ist Mitglied von „SWISS ASSESSMENT“ www.swissassessment.ch und hält sich an deren Standards. Informationen zu Standards liefert auch: Neubauer, R. & Höft, S. (2006). Standards der Assessment Center-Technik - Version 2004. Überblick und Hintergrundinformationen . <i>Wirtschaftspsychologie</i> , 8(4), 77-82. |
| Respekt & Fairness | Im Umgang mit unseren Kunden und Auftraggeber sowie mit den Kandidatinnen und Kandidaten orientieren wir uns strikte an den Werten Professionalität, Fairness, Transparenz und Respekt. An diese Grundsätze halten wir uns auch in unserer täglichen Arbeit im Team und mit unseren Partnern. |
| Professionalität | Allen Kandidatinnen und Kandidaten gegenüber verhalten wir uns grundsätzlich in der gleichen Art und Weise. Wir anerkennen, dass Sympathie und Antipathie natürliche Phänomene sind und sind uns der Gefühle, welche Sympathie und Antipathie auslösen können, bewusst. Wir konzentrieren uns daher auf das Verhalten der Kandidatinnen und Kandidaten und nicht darauf, ob sie Sympathie oder Antipathie auslösen. Wir wenden in unseren Assessments keine Überraschungsmomente an und garantieren den Kandidatinnen und Kandidaten ein zwar herausforderndes, aber faires und nachvollziehbares Diagnostik-Verfahren. |
| Interessenkonflikt | Wir bieten den Kandidatinnen und Kandidaten ein neutrales und professionelles Umfeld und schaffen Voraussetzungen – nicht zuletzt auch dank unterschiedlicher und vielseitiger (multimodaler) Aufgabestellungen –, welche ermöglichen, dass diese ihr Potenzial optimal zum Ausdruck bringen können. In diesem Sinne ziehen wir uns beispielsweise aus einem Mandat zurück, sollten wir Neutralität und Objektivität nicht gewährleisten können oder falls Interessenkonflikte bestünden. |
| Vertraulichkeit | Wir verpflichten uns, Informationen über Kunden und Kandidatinnen und Kandidaten, welche wir bei der Durchführung der Aufträge erfahren, streng vertraulich zu behandeln. Zudem gehen wir mit sämtlichen Unterlagen und Berichten vertraulich um. Die Vertraulichkeitspflicht besteht auch nach Beendigung der Aufträge vollumfänglich weiter. Alle vertraulichen Akten werden mittels einer dafür geeigneten Spezialfirma entsorgt. |
| Datenschutz | Alle Dossiers und Unterlagen der Kandidatinnen und Kandidaten sind vertraulich zu behandeln und werden unter Verschluss gelagert (siehe Datenschutzprozess – Checkpoint 17). |
| Sorgfaltspflicht | Die von Benoit Consulting AG zur Verfügung gestellten Unterlagen und Arbeitsgeräte werden von allen Assessorinnen und Assessoren mit grösstmöglicher Sorgfalt benutzt. Alle Instrumente und Produkte sind Eigentum der Benoit Consulting AG. Die Assessorinnen und Assessoren verpflichten sich, keine Kopien für einen anderweitigen Gebrauch herzustellen und das geistige Eigentum der Benoit Consulting AG zu respektieren. Kopien dürfen nur im Einverständnis mit Benoit Consulting AG hergestellt werden. |

- Assessmentberichte** Die Ergebnisse aus den Assessments hängen direkt mit dem gezeigten Verhalten und den während des Assessments gemachten Äusserungen der Kandidatinnen und Kandidaten ab. Die Assessmentberichte und die Empfehlungen werden nach dem Grundsatz von Treu und Glauben und auf der Grundlage sämtlicher Benoit Consulting AG zur Verfügung stehender Informationen verfasst. Die Assessmentberichte sind vertraulich und werden nur denjenigen Personen zugestellt, für die sie erstellt wurden. In der Regel sind dies die Auftraggeber.
- Einsichtsrecht** Als Grundsatz gilt, dass die Berichte direkt dem Auftraggeber ausgehändigt werden. Den Kandidatinnen und Kandidaten wird der Bericht anlässlich des Feedbackgespräches abgegeben. In Ausnahmefällen kann mit dem Auftraggeber vereinbart werden, dass der Bericht der/dem Kandidatin/Kandidaten nicht ausgehändigt wird. In diesem Spezialfall hat der/die Kandidat/in aber zumindest ein Einsichtsrecht und kann den Bericht vor Ort konsultieren, sich stichwortmässig Notizen machen, den Bericht jedoch nicht mitnehmen.
- Haftung** Für jegliche Entscheide oder Schritte, welche durch eine Person, einen Auftraggeber oder eine dritte Partei aufgrund der Informationen aus den Assessmentberichten gemacht werden, können gegenüber Benoit Consulting AG weder Gewährleistungs- noch Haftungsansprüche geltend gemacht werden.
- Gültigkeit der Berichte** Benoit Consulting AG geht hinsichtlich Gültigkeit der Aussagen eines Assessmentberichts von einer zweijährigen Dauer aus.